

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Auswirkungen des neuen Einschulungskorridors auf Schulen und KiTas - TISCHVORLAGE

Anlagen:

Antrag_Bündnis_90_Die_Grünen_vom 01.02.2019
4.1.1_Einschulung_Stellungnahme Staatliches Schulamt
4.1.2_Einschulung_Stellungnahme Jugendamt
4.1.3_Einschulung_Kultusministerielles_Schreiben

Bericht:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sieht die Änderung des Art. 37 zur Vollzeitschulpflicht vor. Es soll ein sogenannter Einschulungskorridor für die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, eingeführt werden. Die Änderungen sollen bereits zum Schuljahr 2019/2020 gelten. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg und das Jugendamt nehmen im Folgenden Stellung zu den Auswirkungen auf Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Der Bericht wird ebenfalls dem Schulausschuss am 15.02.2019 vorgelegt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Einschulungskorridor steht allen Kindern offen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion. Der Bildungsbericht 2017 zeigt, dass bisher ein höherer Anteil an Jungen später eingeschult wurde.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **3. BM**
- ☒ **Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg**
- ☐

